

Präsidialabteilung

4054

47

An die
Berufungskammer des Ministeriums
für politische Befreiung
Stuttgart
Hohenzollernstr.

Eingegangen am:
20.1.48
Berufungskammer Stuttgart

Betr.: Kriminalrat Hermann G e y w i t z , geb. 22.1.98
wohnhaft Stuttgart W, Ludwigstrasse 68.

Der ehemalige Kriminalrat Hermann G e y w i t z wurde durch Spruch der Spruchkammer 13, Stuttgart-Bad Cannstatt, unter dem Aktenzeichen 37/3/3261 am 7.8.1947 in die Gruppe der Mitläufer eingestuft. Bevor jedoch der Spruch Rechtskraft erlangte, wurde durch den öffentlichen Kläger der Spruchkammer 13 unter dem Aktenzeichen B 4044/47 am 16.8.1947 Berufung eingelegt. Da Geywitz als einziger Beamter des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei für eine evtl. Wiederverwendung in Frage käme, bitte ich um beschleunigte Durchführung des Berufungsverfahrens.

Schümm

Polizeidirektor

o. Prot.

zu den Akten f.